

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Nachgewiesen Landtag 1.1849 - 33.1916/19

2. Versammlung 26.06.1900-28.06.1900

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151036](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151036)

Protokolle

über die

Verhandlungen der 2. Versammlung

des

XXVII. Landtags

des

Großherzogthums Oldenburg.



Oldenburg, 1900.

Schulze'sche Hof-Buchdruckerei (A. Schwarz).



Protokoll

über

die Verhandlungen

der

2. Versammlung des XXVII. Landtags des Großherzogth. Oldenburg.

Vorläufige Sitzung.

Oldenburg, den 26. Juni 1900, Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Alterspräsident Suchting.

Auf Ersuchen des Geh. Oberregierungs-rath Dugend, der im Namen der Großherzoglichen Staatsregierung die Versammlung eröffnete, übernahm der Abgeordnete Suchting als Alterspräsident den Vorsitz.

Derfelbe gedachte des Ablebens des Hochseligen Großherzogs Nicolaus Friedrich Peter mit folgenden warmen Worten:

Meine Herren!

Aus Anlaß des Ablebens Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs sind wir hier berufen und versammelt, um die bei Gelegenheit eines Thronwechsels nach der Verfassung erforderlichen Aufgaben zu erledigen.

Bevor wir an diese Geschäfte gehen, ist es uns allen ein Herzensbedürfniß auch an dieser Stelle noch einmal, Namens des ganzen Landes zum Ausdruck zu bringen, wie schwer überall der Verlust empfunden wird und wie allgemein und ernst die eigene Trauer und die Theilnahme an der Trauer der Familie des Verstorbenen ist.

Die Verehrung für den verstorbenen Landesvater war in Stadt und Land allgemein. Wir haben das ungewöhnliche Glück gehabt während bald eines halben

Jahrhunderts die Segnungen der Regierung eines Fürsten zu genießen, der zu den besten Fürsten zählt, welche jemals auf einem deutschen Throne gesessen haben.

Das Land hat in dieser Zeit seiner hochgesegneten Regierung auf jedem Gebiete einen mächtigen Aufschwung genommen, in den letzten Jahrzehnten unter dem günstigen Einflusse des gleichzeitigen Aufblühens des geeinten deutschen Vaterlandes. Daß dieses geeinte Deutschland entstand, davon hat wiederum der Verstorbene einen großen Antheil gehabt, anscheinend einen größeren als dies vielleicht bekannt geworden ist. Er fühlte sich von jeher als deutscher Fürst.

Alles dieses mußte ihm die hohe Achtung und Verehrung sichern, die überall ihm entgegen gebracht wurde. Was ihm aber ganz besonders die Herzen seines Volkes gewann, das war die strenge Gerechtigkeit, die Milde und Güte, welche ihn im besonderen Maße auszeichneten, seine Gewissenhaftigkeit, sein Pflichtgefühl.

Die Vereinigung der hohen Eigenschaften des regierenden Herrn mit den bürgerlichen Tugenden hat der verstorbene Fürst ein Beispiel gegeben, welches in der Geschichte glänzen wird für lange, lange Zeit.

Der Vorsitzende berief als Schriftführer die Abgeordneten Hollmann und Dittmer.

Protokoll

über

die Verhandlungen

der

2. Versammlung des XXVII. Landtags des Großherzogth. Oldenburg.

Erste ordentliche Sitzung.

Oldenburg, den 26. Juni 1900, Vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Vorsitzender: Alterspräsident Suchting. Dann Präsident Groß.

Es erschien der Staatsminister Janßen, Excellenz, und eröffnete im Namen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs die zweite Versammlung des 27. Landtags mit der in Anlage A enthaltenen Rede.

Der Alterspräsident brachte sodann ein dreifaches Hoch auf Seine Königliche Hoheit den Großherzog aus, in das die Versammlung lebhaft einstimmte.

Hierauf wurde die Wahl des Präsidenten vorgenommen, gewählt wurde der Abgeordnete Groß mit 35 von 36 abgegebenen Stimmen, zum Vice-Präsidenten wurde der Abgeordnete Jürgens mit 33 von 36 Stimmen gewählt.

Auf Antrag des Abgeordneten Hoyer wurde die Wahl der Schriftführer per Acclamation vorgenommen; gewählt wurden die Abgeordneten von Hammerstein, Dittmer und Hollmann. Der Präsident theilte mit, daß der Abgeordnete Hug, der in der ersten vorläufigen Sitzung gefehlt habe, jetzt eingetreten sei.

Staatsminister Janßen, Excellenz, übergab darauf das Originaldokument des nach Art. 197 des Staatsgrundgesetzes vom Regierungsnachfolger beim Regierungsantritt auszustellende Patent; nachdem dasselbe vom Schriftführer Abgeordneten Dittmer verlesen war, nahm es der Präsident in Empfang, stellte fest, daß es den §§. 1 und 4 des Art. 197 des Staatsgrundgesetzes entspräche und ordnete an, daß das Patent im Archiv des Landtags niedergelegt würde.

Der Präsident führte sodann aus, daß es wohl allen Abgeordneten ein Bedürfnis sein werde, Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog die Theilnahme des Landtags auszusprechen, ihn aber auch zugleich zu seinem Regierungsantritt zu beglückwünschen.

Nach §. 198 des Staatsgrundgesetzes habe der Landtag dem Nachfolger in der Regierung den Eid der Treue zu leisten, es würde dieses, sofern es Seiner Königlichen Hoheit gefallen würde, nach seiner Ansicht zu verbinden und dazu von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog Ort und Zeit zu bestimmen sein; da kein Widerspruch dagegen erhoben würde, werde er dies als Beschluß der Versammlung ansehen und ersuche er den Herrn Staatsminister Janßen, Excellenz, dies zu vermitteln. Der Präsident verlas darauf das vom Staatsminister Janßen, Excellenz, überreichte Schreiben. (Anlage B.)

Staatsminister Janßen, Excellenz, erklärte sodann, daß es Seiner Königlichen Hoheit erwünscht sein werde, wenn, wie dies auch vor 47 Jahren geschehen sei, die Beglückwünschung u. s. w. mit der Eidesleistung verbunden werde.

Von dem Regierungsvertreter wurde sodann das Verzeichniß (Anlage C) der eingegangenen Vorlage nebst der Original-Vorlage übergeben.

Auf Antrag des Abgeordneten Meyer (Holte) beschloß der Landtag, die Großherzogliche Staatsregierung zu ersuchen, den Landtag nach Erledigung der vorliegenden Vorlage zu schließen, damit nicht die durch das Staatsgrundgesetz vorgeschriebene Tagungszeit von 4 Wochen innegehalten zu werden brauche.

Der Präsident theilte sodann mit, daß die Berichte der fünfundzwanzigsten bis dreißigsten Sitzung des vorigen Landtags im Vorzimmer auslagen und ersucht dringend, die Korrektur vorzunehmen, damit die Berichte in Druck gegeben werden können.

Auf Vorschlag des Präsidenten beschloß sodann der

Anlage A.

Meine hochgeehrten Herren!

Ein erschütterndes Ereigniß führt Sie schon wenige Monate nach Ihrer letzten Tagung wiederum in diesem Saale zusammen.

Mit tiefster Trauer hat das unerwartete Hinscheiden Unseres allverehrten und geliebten Großherzogs Nicolaus Friedrich Peter Königliche Hoheit alle Oldenburger Herzen erfüllt. Das Andenken an den Hochseligen Großherzog und seine siebenundvierzigjährige Regierung, welche in schwerer und in großer Zeit das Ansehen des Oldenburgischen Namens hochgehalten und die wirthschaftlichen und geistigen Güter seines Volkes in früher ungeahntem Maße gefördert hat, wird in der dankbaren Verehrung und Liebe seiner Unterthanen fortleben bis in die fernsten Zeiten.

Mittelsst Höchsten Patentes vom 15. Juni d. Js., welches dem Landtage übergeben werden wird, haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog Friedrich August nach

Maßgabe der Erbfolgeordnung des Großherzoglichen Hauses und der Bestimmungen des Staatsgrundgesetzes die Regierung des Großherzogthums angetreten und damit im Vertrauen auf Gottes Hülfe und die treue Anhänglichkeit Ihrer Unterthanen die schweren Aufgaben des Regentenberufes übernommen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mich beauftragt, Sie, meine Herren, bei Ihrem Zusammentritt freundlich zu begrüßen und willkommen zu heißen.

Die Thätigkeit des Landtages wird in der gegenwärtigen außerordentlichen Tagung von der Großherzoglichen Staatsregierung nur für diejenigen Aufgaben in Anspruch genommen werden, deren Erledigung nach dem eingetretenen Regierungswechsel einen Aufschub nicht zuläßt.

Im Auftrage Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs erkläre ich den Landtag des Großherzogthums für eröffnet.

Anlage B.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog wünschen in Gemäßheit des Artikels 198, §. 1 des Staatsgrundgesetzes die Eidesleistung des Landtags am Mittwoch, den 27. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr, im großen Saale des Großherzoglichen Schlosses entgegenzunehmen.

Die Herren Landtagsabgeordneten werden demnach ersucht, sich zu diesem Ende an dem gedachten Tage Vormittags 10³/₄ Uhr im Großherzoglichen Schlosse einzufinden.

Aufgang: Steinere Streppe.

Anzug: Frack, weiße Halsbinde, schwarze Weste und Handschuhe, Flor um den linken Arm.

Oldenburg, den 26. Juni 1900.

Staatsministerium.

Sanjen.

An
den Herrn Landtagspräsidenten,
Landtagsabgeordneten Groß.

Hier.

Protokoll

der Verhandlungen

Anlage C.

Verzeichniß

der

**Vorlagen für die 2. (außerordentliche) Versammlung des XXVII. Landtags
des Großherzogthums Oldenburg.**

Ordn.- N ^o	Gegenstand.
1.	Antrag der Staatsregierung auf einstweilige Beibehaltung der zur Sustentation des Großherzoglichen Hauses bestimmten Baarsumme.



Druck von G. Neumann, Neudamm. — Verlegt von G. Neumann, Neudamm. — 1888.



Protokoll

über

die Verhandlungen

der

2. Versammlung des XXVII. Landtags des Großherzogth. Oldenburg.

Zweite ordentliche Sitzung.

Oldenburg, den 28. Juni 1900, Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Groß.

Am Regierungstische anwesend: Seine Excellenz Staatsminister Jansen, Seine Excellenz Minister Heumann und Finanzrath Wöbs.

Der Präsident eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Der Schriftführer Abgeordneter Dittmer verliest das Protokoll der vorläufigen Sitzung und der Schriftführer Abgeordneter Hollmann das Protokoll der vorigen Sitzung.

Beide Protokolle werden genehmigt.

Der Präsident theilt mit, daß er dem Abgeordneten Hug für heute Urlaub ertheilt habe, und ferner, daß zu Regierungskommissaren alle vortragende Räte ernannt sind, sowie, daß die Schriftführer die Geschäfte wie folgt übernommen haben.

Hollmann: Korrespondenz,

Dittmer: Rechnungswesen.

von Hammerstein: Registratur.

Sodann wird in die Tagesordnung eingetreten.

Einziger Punkt:

Bericht des Ausschusses zur Begutachtung der Vorlage der Staatsregierung, betreffend eine vorläufige Vereinbarung über die zur Sustentation des Großherzoglichen Hauses bestimmte Baarsumme.

Berichterstatter: Abg. Schröder.

Die Anträge des Ausschusses:

Antrag № 1 (Mehrheitsantrag):

Unveränderte Annahme des Antrags der Staatsregierung,

Antrag № 2 (Minderheitsantrag):

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären,

daß die im §. 7 der Vereinbarung wegen des Domanalvermögens (Anlage I zum Staatsgrundgesetz) festgestellte Baarsumme von jährlich 255 000 Mark bis zur Erlassung des nächsten Finanzgesetzes, unverändert bleiben soll,

werden zusammen zur Berathung gestellt.

Der Minister Heumann giebt in Ermächtigung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs Namens der Staatsregierung die Erklärung ab, daß die vorbehaltenen, weitere Vorlage noch vor Erlaß des nächsten Finanzgesetzes gemacht werden soll und diese Erklärung zu Protokoll genommen werden kann.

Der Berichterstatter Abgeordneter Schröder zieht mit Rücksicht auf diese Erklärung Namens der Minderheit des Ausschusses den Antrag № 2 (Minderheitsantrag) im Einverständnis mit dem Landtage zurück und beantragt Namens des gesammten Ausschusses:

Unveränderte Annahme des Antrages der Staatsregierung.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Auf Anfrage des Präsidenten theilt der Staatsminister Jansen mit, daß der Schluß der Landtagstagung sofort stattfinden werde und erklärte darauf im Namen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs Friedrich August die zweite Versammlung 27. Landtags für geschlossen.

Die Sitzung endet mit einem vom Präsidenten ausgebrachten Hoch auf Seine Königliche Hoheit den Großherzog, in das die Versammlung drei Mal lebhaft einstimmte.

Schluß der Sitzung 11½ Uhr.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung des Gesamtvorstandes am 28. Juni 1900.

Groß.

Jürgens.

Fhr. von Hammerstein.

Hollmann.

Dittmer.